

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/287/2023/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.01.2024				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	14.02.2024				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	14.02.2024				
Stadtrat	öffentlich	13.03.2024				

Titel:

Feststellung Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 23.992.135,62 und einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 709.734,90 wird festgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebsatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 9. Dezember 2021 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht 2022 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 14. Februar 2024 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2022 in der Fassung vom 14. Dezember 2023 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 14. Februar 2024 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14. Dezember 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH, Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

In der Saldenabstimmung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau war eine Differenz in Höhe von EUR 224.586,53 zu verzeichnen. Dies resultiert zum Einen aus einem zeitlichen Buchungsunterschied. Die Stadt Dessau-Roßlau hat 177 Rechnungen den Leistungszeitraum 2022 betreffend erst im Jahr 2023, der Eigenbetrieb Stadtpflege hat die 177 Rechnungen im Jahr 2022 periodengerecht erfasst. Des Weiteren erfolgte eine Überzahlung seitens der Stadt in Höhe von EUR 185,51 und eine Rechnung wurde nicht im Buchwerk der Stadt Dessau-Roßlau erfasst, da diese einem fremden Dritten zugeordnet wurde.

Bei der Saldenabstimmung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Stadtpflege gegen-/über der Stadt Dessau-Roßlau bestehen Rundungsdifferenzen hinsichtlich des Umsatzsteuerausweises wie folgt:

Jahr	Ausweis Stadt	Ausweis Eigenbetrieb	Differenz
	EUR	EUR	EUR
2020 (Ford.)	13.130,27	13.129,30	-0,97

Die Beträge des Eigenbetriebes ergeben sich aus der Saldierung der jeweiligen Umsatzsteuerkonten (bis auf Rundungsdifferenzen = Steuererklärung) und werden erst mit Vorliegen der endgültigen Umsatzsteuerbescheide des Finanzamtes angepasst.

Die bei der Stadt ausgewiesenen Beträge basieren auf den jeweiligen Steuererklärungen bzw. Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für Einzelangaben eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % festgelegt. Auf die hier betroffenen Einzelforderungen (insgesamt EUR 224.586,53) im Verhältnis zur Gesamtforderung aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen die Stadt (EUR 732.428,25), wird ein Wert in Höhe von 30,66 % erreicht. Aufgrund der abgestimmten Handlungsweise (die Beträge waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig ausgeglichen) besteht kein Handlungsbedarf.

Oben genannte Sachverhalte führen nicht zu Änderungen des Prüfberichtes und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Anlage 2: Bericht